

Wahlbekanntmachung der Stadt Gronau

1. Am 07. Februar 2010 findet die Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Gronau (Westf.) statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Gronau (Westf.). Das Wahlgebiet ist in folgende 3 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk "Gronau West" - Wahlraum: Anne-Frank-Schule, Konrad-Adenauer-Str. 85; Stimmbezirk "Gronau Ost" - Wahlraum: Eilermarkschule, Albrechtstr. 27; Stimmbezirk "Stadtteil Epe" - Wahlraum: Amtshaus Epe, Agathastr. 39.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 17.01.2010 übersandt worden sind, ist der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Sitzungsraum 1 des Rathauses der Stadt Gronau, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau um 17.15 Uhr zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben einen gültigen Ausweis oder Pass mitzubringen und sollen ihre Wahlbenachrichtigung vorlegen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen und Vornamen des Einzelbewerbers bzw. die Bezeichnung des Wahlvorschlags-trägers des Listenwahlvorschlages und die jeweilige Kurzbezeichnung sowie den Hinweis, ob es sich um einen Einzelbewerber oder Listenwahlvorschlag handelt. Beim Listenwahlvorschlag sind die ersten 3 Bewerber des zugelassenen Wahlvorschlages aufgeführt. Rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschläge befindet sich jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Stadt Gronau (Westf.)
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Stadt Gronau (Westf.) oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit dieser Wahlbekanntmachung wird für Personen- und Funktionsbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Die Bezeichnungen gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise.

Gronau, 25.01.2010

Für die Stadt Gronau

Karl-Heinz Holtwisch
Bürgermeister